

Der Wahlvorstand für die Wahlen zum 52. Studierendenparlament & den Fachschaftsräten vom

Wahlbekanntmachung Nr. 1

Treffen des Wahlvorstandes am 20.10.2021

anwesend: Christopher Groß, Manuel Flauaus (alle Wahlvorstand), Anke Wiertelorz (Geschäftsstelle AStA h_da)
Beginn 12 Uhr / Ende 12:45 Uhr

1. Regularien

Grundlage für die Wahlen zum 52. Studierendenparlament und den Fachschaftsräten ist die Wahlordnung der Studierendenschaft, gültig ab 1.10.2021.

Nach § 5 Abs. 1 der Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule Darmstadt wurden als Mitglieder und Stellvertretungen in den Wahlvorstand für die Wahlen zum 52. Studierendenparlament und den Fachschaftsräten im Wintersemester 2022/ 2023 im Studierendenparlament gewählt:

Mitglieder:

Manuel Flauaus (FB S)
Christopher Groß (FB GW)
N.N.

Stellvertretungen:

N.N.
N.N.
N.N.

Der Wahlvorstand hat sich am 20.10.2022 konstituiert. Der Wahlvorstand ist mit 2 von 3 Anwesenden beschlussfähig. Als Vorsitz wird einstimmig gewählt Manuel Flauaus, als Stellvertretung wird einstimmig gewählt Christopher Groß.

2. Wahlberechtigte

Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) sind

- für die Wahlen zum Studierendenparlament alle Studierenden der Hochschule einschließlich der Studierenden im Studienkolleg.
- für die Wahlen zu den Fachschaftsräten die Studierenden des Fachbereichs.

Wählbar (passives Wahlrecht) sind mit Ausnahme der Mitglieder des Wahlvorstandes alle Studierenden der Hochschule. Das Wahlrecht bleibt auch bei einer Beurlaubung bestehen.

3. Beschlussfassungen

a) Durchführung Online-Nominierung und Online-Wahl

Der Wahlvorstand beschliesst, die Wahlen zum Studierendenparlament und den Fachschaftsräten online durchzuführen. Dies umfasst auch die Einreichung von Wahlvorschlägen über eine Nominierungsplattform.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

b) Verteilung der Arbeitsaufgaben

Der Wahlvorstand beschließt, die Nominierungen der Studierenden für die 12 Fachbereichsräte und den Senat im Rahmen der Nominierungen für das Studierendenparlament und die Fachschaftsräte organisatorisch mit abzuwickeln. Den organisatorischen Teil bei der eigentlichen Wahl für das Studierendenparlament und die Fachschaftsräte übernimmt der Zentrale Wahlvorstand.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Der Wahlvorstand für die Wahlen zum 52. Studierendenparlament & den Fachschaftsräten vom

4. Größe der Fachschaftsräte*

Nach § 35 der Satzung der Studierendenschaft richtet sich die Größe der Fachschaftsräte nach Anzahl der Studierenden im Fachbereich. Mit Stichtag vom 17.10.2022 waren in den Fachbereichen immatrikuliert:

- FB A – 1.345 Studierende |
Größe des Fachschaftsrates = 9 Mitglieder + 9 Stellvertretungen auf Grund eines Beschlusses des Studierendenparlaments vom 15.10.2019
- FB BU – 1.379 Studierende |
Größe des Fachschaftsrates = 7 Mitglieder + 7 Stellvertretungen
- FB CuB - 650 Studierende |
Größe des Fachschaftsrates = 5 Mitglieder + 5 Stellvertretungen
- FB EIT – 2.010 Studierende |
Größe des Fachschaftsrates = 9 Mitglieder + 9 Stellvertretungen
- FB G - 468 Studierende |
Größe des Fachschaftsrates = 3 Mitglieder + 3 Stellvertretungen
- FB GW - 936 Studierende |
Größe des Fachschaftsrates = 5 Mitglieder + 5 Stellvertretungen
- FB I – 2.029 Studierende |
Größe des Fachschaftsrates = 9 Mitglieder + 9 Stellvertretungen
- FB MD – 1.955 Studierende |
Größe des Fachschaftsrates = 11 Mitglieder + 11 Stellvertretungen auf Grund eines Beschlusses des Studierendenparlaments vom 15.10.2019
- FB MK – 1.292 Studierende |
Größe des Fachschaftsrates = 7 Mitglieder + 7 Stellvertretungen
- FB MN - 571 Studierende |
Größe des Fachschaftsrates = 5 Mitglieder + 5 Stellvertretungen
- FB S – 1.097 Studierende |
Größe des Fachschaftsrates = 7 Mitglieder + 7 Stellvertretungen
- FB W – 1.851 Studierende |
Größe des Fachschaftsrates = 9 Mitglieder + 9 Stellvertretungen

* Auf der 7. Sitzung des Studierendenparlaments am 25.10.2022 können noch Änderungen hinsichtlich der Größe beschlossen werden. Falls dies geschieht, wird eine aktualisierte Wahlbekanntmachung auf der Webseite des AStA der h_da veröffentlicht.

5. Beschlussfassung Übernahme der Wahltermine & Fristen

Die vom Zentralen Wahlvorstand beschlossenen Termine und Fristen (Wahlkalender) werden übernommen:

- Offenlegung des Wählerverzeichnisses:
von Montag, dem 7.11.2022, bis Freitag, dem 11.11.2022
- Ablauf der Frist für Widersprüche gegen das Wählerverzeichnis:
am Mittwoch, dem 16.11.2022

Der Wahlvorstand für die Wahlen zum 52. Studierendenparlament & den Fachschaftsräten vom

- Einreichung von Wahlvorschlägen:
von Montag, dem 28.11.2022 (9 Uhr), bis Montag, dem 12.12.2022 (12 Uhr)
- Durchführung der Hochschulwahlen:
von Montag, 30.01.2023 (9 Uhr), bis Montag, 13.02.2023 (12 Uhr)
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses:
bis Mittwoch, dem 15.02.2023
- Ablauf der Frist für Wahlanfechtungen:
am Mittwoch, dem 1.03.2023 (12 Uhr)

Dazu kommen folgende weiteren interne Fristen des Wahlvorstandes:

- bis 17.11.2022 – Frist für Rückmeldungen über antretende Listen für das Studierendenparlament
- bis 22.11.2022 – Auslosung der Reihenfolge der zur Wahl antretenden Listen des Studierendenparlaments für die Nominierungsplattform und dem Stimmzettel
- bis 13.12.2022 – Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge und Unterstützungslisten
- bis 13.01.2023 – Anschreiben, Treffen und Rückmeldung der Listensprecher*innen der antretenden Listen für das Studierendenparlament (StuPa) mit ihren Bewerber*innen zwecks Reihenfolge auf der Liste und damit auf dem Stimmzettel
- bis 17.01.2023 – Übermittlung der Wahlvorschläge an das Wahlamt der h_da für die Erstellung der Stimmzettel

Abstimmung: einstimmig beschlossen

6. Beschlussfassung über die Reihenfolge der Namen der Bewerber*innen für die Fachschaftsräte für den Stimmzettel

Die Reihenfolge der Namen der Bewerber*innen für die einzelnen Fachschaftsräte für den Stimmzettel wird nach Ende der Nominierungsphase ausgelost.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

7. Wahlbüro

Das Wahlbüro für die Wahlen zum Studierendenparlament und den Fachschaftsräten befindet sich in der Geschäftsstelle des AStA (Schöfferstraße 3, Hochhaus, Geb. C 10, Zwischengeschoss, Raum 03, Tel. 06151 – 16 3 88 01) und ist zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle erreichbar. Darüber hinaus ist das Wahlbüro über info@asta-hda.de per E-Mail zu erreichen, der Wahlvorstand über wahlvorstand@asta-hda.de

Darmstadt, am 25.10.2022
für den Wahlvorstand:

gez. M. Flauaus
(Vorsitz)

gez. Chr. Groß
(Stellvertretung)